

Benutzungsordnung für die IT-Infrastruktur

1. Allgemeines

Diese Benutzungsordnung gilt für alle von der Dualen Hochschule Baden Württemberg (DHBW) Lörrach betriebenen Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationssysteme. Für einzelne Systeme oder Nutzungsszenarien können ergänzende Nutzungsregelungen festgelegt werden.

2. Persönlicher Zugang

Ihr Benutzerkonto ist an Ihre Person gebunden.

2.1 Zugang darf weder teilweise noch vollständig an Dritte übertragen werden. Dies gilt insbesondere für Zugänge zu WLAN, Software und Literatur.

2.2 Nutzende sind verpflichtet, die **Zugangsdaten geheim** zu halten und diese **nur über verschlüsselte Kanäle** zu übertragen. Zu Ihrer Sicherheit sollten alle Geräte mit einem aktuellen **Virenschutz** ausgestattet sein. Dazu ist entweder der integrierte Virenschutz des Betriebssystems oder das Produkt eines Drittherstellers zu nutzen und immer auf dem aktuellsten Stand zu halten.

2.3 Die Wiederherstellung eines gesperrten Zugangs kann unter Vorlage eines Personalausweises beim Helpdesk des IT.Services erfolgen. Bei Studierenden und Lehrbeauftragten ist dies auch über die Homepage der DHBW Lörrach möglich.

3. Elektronische Kommunikation

Nutzende benötigen ein E-Mail Postfach, welches für sämtliche Kommunikation zwischen Nutzenden und der DHBW Lörrach verwendet wird. Studierende und Mitarbeitende erhalten dieses von der DHBW. Lehrbeauftragte können entweder ein privates Postfach nutzen oder ein DHBW Postfach über das Studiengangssekretariat beantragen.

3.1 Nutzende verpflichten sich, dieses Postfach regelmäßig abzurufen.

3.2 Das Postfach hat eine beschränkte Kapazität. Es obliegt Nutzenden für ausreichend freien Speicher zu sorgen.

4. Pflichten der Nutzenden

Als Teil einer Solidargemeinschaft tragen Nutzende Verantwortung für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur.

4.1 Technische Mängel oder Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich IT.Services oder den Studiengangssekretariaten zu melden.

4.2 Nutzende tragen die Verantwortung für die von ihnen ausgeführten Programme. Sie sind verpflichtet sich vorab ausreichend über deren Funktionsweise und Sicherheit zu informieren.

4.3 Vor Verwendung digitaler Inhalte oder Programme haben Nutzende die Gültigkeit der entsprechenden Lizenz zu prüfen. Dies betrifft insbesondere Nutzungsberechtigungen bei kommerzieller Forschung, die bei vielen Hochschul-Lizenzen nicht gegeben sind.

4.4 Nutzende sind selbst für die Sicherung eigener Daten verantwortlich. Mit Erlöschen der Zugangsberechtigung werden diese automatisch gelöscht.

5. Nutzung der Rechnerräume

Die Rechnerräume dienen ausschließlich zu Lehr- und Lernzwecken.

5.1 Sofern die Rechnerräume nicht durch Veranstaltungen belegt sind, stehen sie Studierenden der DHBW Lörrach für eigene Übungen, Studienarbeiten oder ähnliches zur Verfügung.

5.2 Die Installation von Software bedarf der Zustimmung des Veranstaltungsleiters.

5.3 Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Rechnerräumen ist nicht gestattet.

6. Missbrauch

Die Infrastruktur dient zum Zweck der Aus- und Weiterbildung, der Forschung (mögliche Einschränkungen siehe 4.3), sowie dem Betrieb der DHBW Lörrach.

6.1 Jegliche Nutzung, die gegen geltendes Recht verstößt, ist untersagt. Neben dem Strafrecht sind insbesondere der Jugendschutz, der Datenschutz und der Urheberschutz zu beachten.

6.2 Ebenfalls untersagt ist jede vorsätzliche oder wissentliche Gefährdung der Sicherheit der Infrastruktur.

6.3 Jegliche Nutzung, die den Interessen der Hochschule oder deren Ansehen in der Öffentlichkeit schadet, ist zu unterlassen.

6.4 Die Nutzung zur Verbreitung politischer oder kommerzielle Inhalte ist nicht gestattet.

6.5 Missbräuchliche Nutzung führt zur Einschränkung oder Sperrung des Zugangs und kann straf-, zivil-, arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen haben.

7. Haftung

7.1 Nutzende haften für fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Beschädigungen an der Infrastruktur der DHBW Lörrach.

7.2 Die DHBW Lörrach übernimmt keine Garantie für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Infrastruktur.

7.3 Die DHBW Lörrach garantiert weder die Fehlerfreiheit der Systeme noch die Erfüllung spezieller Anforderungen der Nutzenden.

7.4 Die DHBW Lörrach haftet nicht für Inhalte, zu denen sie lediglich den Zugang vermittelt.

7.5 Die DHBW Lörrach haftet nicht für Schäden, die Nutzenden durch Inanspruchnahme der Infrastruktur entstehen. Ausgenommen sind Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten von Verantwortlichen herbeigeführt wurden.

8. Datenschutz

Zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur werden personenbezogene Daten verarbeitet. Es gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und darauf basierende Regelungen der DHBW Baden-Württemberg Lörrach.

9. Änderung der Benutzungsordnung

Die DHBW Lörrach behält sich jederzeit Änderungen an der Benutzungsordnung vor. Nutzende werden über Änderungen per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung der Benutzungsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft und löst die Benutzungsordnung für die IT-Infrastruktur (Lehre) vom 01.03.2013 ab.

Lörrach, den 2.3.2020

gez. Prof. Dr. Sproll
Rektor